
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve

A) Das Wichtigste in Kürze

- Die Eckpunkte gehen aus Sicht des DIHK in die richtige Richtung, da die Ausschreibung näher an den Erbringungszeitraum rutscht, die Mindestgröße gesenkt und die Erbringungszeiträume verkürzt werden. Dadurch erhalten erneuerbare Energien, Speicher und Nachfragerlasten einen leichteren Zugang.
- Zumindest perspektivisch sollten die Erbringungszeiträume von den vorgeschlagenen vier Stunden weiter verkürzt werden.
- Der DIHK plädiert dafür, spätestens nach einer Übergangsphase Gebote kleiner 5 MW nicht nur als Ausnahme mit der Einschränkung auf eine Regelzone zuzulassen. Vielmehr sollte 1 MW die reguläre Schwelle werden.
- Unverständlich ist, warum regelzonenübergreifendes Pooling nicht zugelassen werden soll. Mindestgebotsgrößen sind dadurch leichter zu erreichen.

B) Vorbemerkungen

Die künftige Stromversorgung wird von volatil einspeisenden Wind- und Solaranlagen dominiert. Damit ist auch klar, dass der Strommarkt flexibler werden muss, um auf wechselnde Witterungsbedingungen schneller reagieren und damit die Versorgungssicherheit insgesamt aufrechterhalten zu können. Um den Wettbewerb zu stärken und die Kosten des steigenden Regelenergiebedarfs zu begrenzen, sollten die bestehenden und sich entwickelnden Regelenergiepotenziale besser genutzt werden. Zum einen verfügt Deutschland mit seiner starken Industrie über ein im europäischen Vergleich hohes Flexibilitätspotential auf der Nachfrageseite. Ihr Potenzial wird aber nur dann erschlossen werden, wenn die Unternehmen sich daraus einen wirtschaftlichen Vorteil versprechen (Business Case Flexibilität).

Zum anderen sollte aus dem stetig wachsenden Anteil erneuerbarer Energien mehr Regelenergie (und andere Systemdienstleistungen auch) zur Verfügung gestellt werden können. Bislang ist das nur für Biomasseanlagen möglich, weil diese witterungsunabhängig Strom erzeugen. Die bessere

Teilnahme erneuerbarer Energien am Regulenergiemarkt ist auch ein Schritt auf dem Weg, Wind- und Solaranlagen künftig ohne Förderung bauen zu können.

Derzeit können erneuerbare Energien und Nachfragelasten aufgrund der regulatorischen Vorgaben nur begrenzt am Regulenergiemarkt teilnehmen. Die geltenden Anforderungen an Produktlaufzeiten und Mindestgrößen sind für sie technisch und organisatorisch häufig nicht oder nur schwer zu erfüllen. Die Teilnahme am Regulenergiemarkt ist daher nur in Ausnahmefällen ein Business Case.

Die Präqualifikationsbedingungen sollten daher so angepasst werden, dass - unter Wahrung der Systemstabilität - auch neuen Anbietern von Flexibilität, wie etwa virtuellen Kraftwerken, der Zugang zum Regulenergiemarkt weiter geöffnet wird. Gleichzeitig bestehen vor allem bei den Netzentgelten regulatorische Hemmnisse, die der Bereitstellung verfügbarer flexibler Lasten aus wirtschaftlichen Gründen entgegenstehen. Die Öffnung des Regulenergiemarkts ist daher ein wichtiger Schritt, aber auch nur ein erster Schritt.

Die derzeit geltenden Bestimmungen bevorzugen große Kraftwerke. Zu überlegen ist daher, ob für die Nachfrageseite und kleinere Erzeugungsanlagen eigene Präqualifikationsbedingungen gelten sollten.

Der DIHK empfiehlt

- eine deutliche Absenkung der Losgrößen (derzeit mind. 5 MW), um kleineren Akteuren die Teilnahme zu ermöglichen.
- die Anpassung der Vorhaltezeiten für regelbare Leistung, da diese derzeit technologiebedingt nicht oder nur schwer in Betriebsabläufe integrierbar sind.
- ggfs. die Verlängerung der Vorwarnzeiten vor Abruf der Regelleistung. Zu beachten ist, dass die der Sicherstellung der Netzstabilität der begrenzende Faktor ist.
- den Regulenergiemarkt zu europäisieren, wie das auch bei den Day-ahead- und Intradaymärkten geschieht. Zumindest sollte es einen einheitlichen Regulenergiemarkt in der gemeinsamen deutsch-österreichischen Preiszone geben.
- eine Novelle der Netzentgelte, damit die Erhöhung der Last bei Stromüberschüssen nicht durch höhere Netzentgelte bestraft wird.
- die Beseitigung von Nachteilen, die sich aus der Teilnahme am Regulenergiemarkt für die Nutzung reduzierter Netzentgelte (§ 19 Abs. 2 Satz 2 Strom NEV) ergeben können.
- die Einbindung der Verordnung abschaltbare Lasten in den Regulenergiemarkt. Die schnell abschaltbaren Lasten können in die Minutenreserve integriert werden. Für die sofort abschaltbaren Lasten könnte perspektivisch ein zusätzliches Produkt – der Primärregelleistung vorgeschaltet – am Regulenergiemarkt etabliert werden.

Der DIHK teilt die meisten der im Eckpunktepapier von der Bundesnetzagentur vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie entwickeln den Regelenergiemarkt deutlich weiter, ohne die Funktionsfähigkeit der Regelleistungsmärkte und die Systemstabilität zu gefährden.

Aus Sicht des DIHK unbefriedigend ist allerdings die fehlende Möglichkeit, künftig Anlagen und Lasten regelzonenübergreifend zu vermarkten (Pooling). So können z. B. unterschiedliche Witterungsbedingungen in den verschiedenen Regelzonen nicht genutzt werden, um Windenergieanlagen zu poolen. Daher rät der DIHK dringend dazu, regelzonenübergreifende Angebote zu erlauben.

C) Sekundärregelung

Ausschreibungszyklus

Der DIHK unterstützt die Erwägung der BNetzA, den Ausschreibungszyklus von einer Woche auf einen Kalendertag zu verkürzen.

Die Teilnahme neuer Akteure an diesem Markt wird wesentlich erleichtert. Lasten der Nachfrageseite können z. B. bei kurzfristigen Änderungen im Produktionsprozess besser integriert werden und auch erneuerbare Energien kennen mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Verfügbarkeit. Der DIHK teilt die Auffassung, dass Prognosen dadurch besser werden und der Markt auf kurzfristige Ereignisse wie z. B. Starkwind besser reagieren kann. Die Erhöhung der Flexibilität der Übertagungsnetzbetreiber bei der Dimensionierung durch eine kalendertägliche Ausschreibung der Sekundärreserve kann die zu erwartenden Netzzustände besser abbilden. Dadurch sind auch Kostenersparnisse für die Stromkunden zu erwarten. Die Methode, mit der die ausgeschriebenen Mengen bestimmt werden, sollte transparent und nachvollziehbar sein.

Ausschreibungsablauf

Der DIHK teilt die Überlegungen der BNetzA, Auktionen von Sekundärregelleistung vor Minutenreserve und day-ahead-Auktion durchzuführen. Dadurch wird dieser Markt gestärkt.

Produktzeitscheiben

Der DIHK empfiehlt auf Stundenprodukte umzustellen, um den Besonderheiten erneuerbarer Energien, Speicher und flexibler Lasten gerecht zu werden. So sind Lasten, die die Industrie zur Verfügung stellen kann, umso höher, je kürzer eine Verbrauchssenkung oder -erhöhung zur Verfügung stehen muss. Gegenüber dem Status quo ist aber auch die Verkürzung auf sechs Zeitscheiben zu je vier Stunden ein Fortschritt. Perspektivisch sollte aber weiter verkürzt werden. Bei einer Verkürzung über sechs tägliche Zeitscheiben hinaus sollte darauf geachtet werden, dass Blockangebote

von mindestens vier Stunden möglich sind, um Technologien mit An- und Abfahrkosten nicht zu diskriminieren.

Fraglich ist, ob die Einteilung in die Zeitscheiben 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:00 bis 16:00 Uhr günstig gewählt sind. In den kommenden Jahren ist von einem deutlichen Ausbau der Photovoltaik auch weit über den Förderdeckel von 52 GW auszugehen. Solche Anlagen erzeugen vor allem in der Zeit zwischen 11:00 und 15:00 Uhr mit dem Peak gegen 13:00 Uhr. Daher sollte geprüft werden, ob es volkswirtschaftlich nicht effizienter ist, die Haupterzeugungszeit der PV mit einer Zeitscheibe zu erfassen. Auch aus diesen Überlegungen heraus, wäre eine Verkürzung der Zeitscheiben über einen Takt von vier Stunden hinaus sinnvoll.

Mindestgebotsgröße

Der Vorschlag geht in die richtige Richtung, von der starren Grenze von 5 MW abzurücken. Der DIHK hält aber ein mutigeres Vorgehen für angemessen und plädiert für eine Gebotsgröße von 1 MW. Dies würde vielen Akteuren neue Möglichkeiten eröffnen und kann zu einem effizienteren Marktergebnis führen. Aus Sicht des DIHK ist in den Eckpunkten nicht schlüssig dargelegt, warum Angebote, die kleiner als 5 MW Leistung umfassen, „Ausnahmecharakter“ haben sollten. Der DIHK schlägt als Kompromiss vor, es zunächst als Übergangsphase beim Ausnahmecharakter kleinerer Gebote zu belassen. Sobald kleinere Gebote ihre Tauglichkeit bewiesen haben, sollte von diesem Ausnahmecharakter abgerückt und 1 MW die reguläre Schwelle werden.

Transparenz- und Veröffentlichungspflichten

Bei der Minutenreserve hat sich gezeigt, dass mehr Transparenz zu einem besseren Marktergebnis führen kann: Die Leistungspreise sind kontinuierlich gesunken. Daher sollten auch die nicht bezuschlagten Gebote der Sekundärregelleistung veröffentlicht werden.

Sekundärhandel

Der DIHK teilt die Einschätzung des Eckpunktepapiers.

Einheitspreisverfahren

Auf einem Markt, in dem Wettbewerb herrscht und die Akteure über vollständige Informationen verfügen, wird sich das Ergebnis nicht oder nur unwesentlich unterscheiden, gleich ob das Einheits- oder das Gebotspreisverfahren zum Zuge kommt. Solche Märkte sind in der Praxis nur selten anzutreffen. Daher muss abgewogen werden, welches Verfahren das volkswirtschaftlich effizientere Ergebnis zeitigt.

Im Fall des Einheitspreisverfahrens für den Sekundärhandel teilt der DIHK die Bedenken der BNetzA. Der fehlende Wettbewerb um den Arbeitspreis könnte zu Mitnahmeeffekten und damit zu höheren Kosten für Unternehmen und Bürger führen. Zudem spricht für das Gebotspreisverfahren, dass es bereits zum Einsatz kommt und damit gängige Praxis für die Marktteilnehmer ist.

D) Minutenreserve

Markt für Minutenreserveleistung.

s. Ausführungen zu C Sekundärregelleistung.

Markt für Minutenreservearbeit

Der DIHK trägt die Einrichtung eines Marktes für Minutenreservearbeit mit, wenn bei der Ausgestaltung darauf geachtet wird, dass dem Intradaymarkt keine Liquidität entzogen und dadurch dessen Preissignal geschwächt wird. Zu bedenken ist, dass durch die Einrichtung dieses Marktes den Bilanzkreisverantwortlichen weniger Strommengen für den Selbstaussgleich zur Verfügung stehen kann.

Der DIHK unterstützt die Eckpunkte der BNetzA, da sie den Vorrang des Intradayhandels beachten.

Ansprechpartner

Dr. Sebastian Bolay
030/20308-2202
bolay.sebastian@dihk.de

Jakob Flechtner
030/20308-2204
flechtner.jakob@dihk.de